

Merkblatt für den Gläubiger bei Rechtsvorschlag des Schuldners

1. Ein Gläubiger, gegen dessen Betreibung Rechtsvorschlag erhoben worden ist, hat zur Geltendmachung seines Anspruches den ordentlichen Prozessweg zu beschreiten (Art. 79 SchKG). Bis zu einer Forderungshöhe von Fr. 100'000.00 ist als 1. Instanz in der Regel das **Vermittlungsamt am Wohnort des Schuldners zuständig. Adresse für den Gerichtskreis Rorschach:**

**Vermittlungsamt Rorschach, Promenadenstr. 74, 9401 Rorschach,
Tel. 071 844 22 30**

Ausnahmen:

- a) **In Streitigkeiten um das Miet- oder Pachtverhältnis ist die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse am Ort der gelegenen unbeweglichen Sache massgebend. Zuständig für den Gerichtskreis Rorschach:**

Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse, Rathaus Rorschach, Hauptstr. 29, 9401 Rorschach, Tel. 071 844 21 47

- b) **In Streitigkeiten um das Arbeitsverhältnis ist die Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse am Wohnsitz oder Sitz der Partei, gegen die eine Klage eingereicht wird oder am Ort wo die Arbeit gewöhnlich ausgeübt wird massgebend. Zuständig für den Gerichtskreis Rorschach:**

Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse Rorschach, Postfach, 9402 Mörschwil, Tel. 071 246 66 58

2. Beruht indessen die Forderung auf einem vollstreckbaren **gerichtlichen Urteil** oder auf einer durch öffentliche Urkunde festgehaltenen oder durch Unterschrift bekräftigten **Schuldanererkennung, z.B. Mietvertrag, Darlehensvertrag** etc. so kann der Gläubiger nach Massgabe von Art. 80 bis 84 SchKG beim Richter die Aufhebung des Rechtsvorschlages (Rechtsöffnung) verlangen.

Ein allfälliges **Rechtsöffnungsbegehren** ist für die Gemeinde Mörschwil beim folgenden Gericht einzureichen:

**Kreisgericht Rorschach, Rechtsöffnungsrichter /-in, Marienbergstrasse 15
9401 Rorschach, Tel. 058 229 98 00**

3. Das **Schlichtungs-** bzw. Rechtsöffnungsbegehren ist in brieflicher Form und unter Beilage einer Kopie des Zahlungsbefehl-Gläubigerdoppels sowie der Forderungsurkunde (z.B. Kaufvertrag, Rechnung, Mahnungen) zu stellen.
4. Die **Formulare „Zivilklage Schlichtungsgesuch an das Vermittlungsamt“** finden Sie im Internet unter: www.gerichte.sg.ch, Rubrik Informationen und Formulare - Formulare Schlichtungsverfahren. **Formulare bei Streitigkeiten in Miet- und Pachtverhältnissen oder Streitigkeiten um das Arbeitsverhältnis** finden Sie im Internet unter: www.gerichte.sg.ch, Rubrik Informationen und Formulare – Formulare Schlichtungsverfahren.